

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Behörde, Sitz, Kontaktdaten, Vertretungsberechtigter / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister St. Georg Straße 109/ Haus 1 18050 Rostock <a href="http://www.rostock.de">www.rostock.de</a>	Finanzverwaltungsamt Telefon: 0381 / 381- 2006 E-Mail: <a href="mailto:finanzen@rostock.de">finanzen@rostock.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz Neuer Markt 1 - Rathausanbau 18050 Rostock	Behördliche Datenschutzbeauftragte Telefon : 0381/ 381- 1182 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@rostock.de">datenschutz@rostock.de</a>

## Zwecke der Datenverarbeitung :

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die sachgerechte Erledigung der Aufgaben des Finanzverwaltungsamtes mit seinen Abteilungen Kämmerei (städtischer Haushalt), Stadtkasse, Kommunale Steuern und Abgaben.

**Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:** Die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten erfolgt aufgrund:

- Ihrer **Einwilligung** (Art. 6 Abs. 1 S.1, lit a der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), zB. im Rahmen der Erteilung eines SEPA-Mandates, eines Sponsoringvertrages
- die Verarbeitung ist für **die Erfüllung eines Vertrags**, dessen Vertragspartei Sie sind oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Ihre Anfrage oder Ihres Bevollmächtigten erfolgte (Art. 6 Abs. 1 S.1, lit b DS-GVO) zB. Kontoverträge mit Ihnen als Bank, Verträge mit Ihnen im Rahmen von Beschaffungen oder Verträgen über Dienstleistungen
- einer **rechtlichen Verpflichtung**, der wir als Verantwortlicher unterliegen (Art. 6 Abs. 1 S.1, lit c DS-GVO) zB. gem. § 31 a und b Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit (iVm) zB. dem Geldwäschegesetz (GWG)
- die Verarbeitung ist für die **Wahrnehmung einer Aufgabe** erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns als Verantwortliche übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 S.1, lit e DS-GVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz M-V –DSG); zB.
  - die Durchführung der Aufgabenerfüllung mittels Softwareprogrammen (ProDoppik, Archikart; SFIRM)
  - die Bearbeitung von Genehmigungen (in Sanierungsgebieten, § 144 BauGB)
  - zur Ausgleichsbetragshebung gem. § 154 BauGB
  - für die Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben (§ 29 b I, § 1 II Nr. 1 AO; § 12 I KAG M-V und den jeweiligen Satzungen)
  - Kassengeschäfte für die gesamte Stadtverwaltung, wie Zahlungsabwicklung einschließlich des Mahnwesens und der Zwangsvollstreckung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen gem. § 58 Abs. 1 Kommunalverfassung (KV) M-V, GemKVO Doppik, AO

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- Amtshilfe für andere Behörden (§§ 3,5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V)
  - Auskunftsrechte gegenüber dem Finanzamt und Teilnahmerechte an Außenprüfungen im Rahmen der Betriebsprüfungen hinsichtlich der Realsteuern (§ 21 FVG)
  - Zusammenarbeit verschiedener Ämter der Stadtverwaltung bei nur gemeinsam möglichen Aufgabenerfüllung
- Eine Verarbeitung **zu einem anderen Zweck** als demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, ist gem. § 23 BDSG, § 4 DSGVO im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung zulässig, wenn
- offensichtlich ist, dass die Verarbeitung zu einem anderen Zweck als dem, zu dem die Daten erhoben wurden, in Ihrem Interesse liegt und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Sie in Kenntnis des anderen Zwecks ihre Einwilligung verweigern würden, zB. bei einer Antragstellung oder einer erstrebten Begünstigung von Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten
  - es zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl erforderlich ist, wie die Sicherung des Steueraufkommens
  - zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, zur Vollstreckung von zB. Bußgeldentscheidungen, Zwangsgeldern erforderlich ist,
  - sie zum Schutz der betroffenen Person oder der Rechte und Freiheiten anderer Personen erforderlich ist,
  - Angaben der betroffenen Person überprüft werden müssen, weil tatsächliche Anhaltspunkte für deren Unrichtigkeit bestehen,
  - es zu Zwecken der Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung oder der Durchführung von Organisationsuntersuchungen erforderlich ist.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

<input type="checkbox"/>	nein
<input checked="" type="checkbox"/>	ja
	Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten sind zB.
	- andernfalls können Anträge nicht bearbeitet werden
	- können Sie ggf. strafrechtlich belangt werden (zB. nach § 370 AO)
	- es können im Rahmen der Vollstreckung Beugemittel beantragt werden (zB. Haftbefehl oä.)

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden: insbesondere:**

- Name, Adresse, Vertretungsverhältnis, Bankverbindung, Geburtsdatum, Einkommen, Vermögenssituation, Eigentumsverhältnisses, Steuernummer

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Sozialversicherungsträger
- Bundeszentralamt für Steuern (Bankverbindung)
- Zentrales Schuldnerregister (Vermögensauskunft)
- Gerichte
- andere Behörden (von anderen Gemeinden; Finanzamt)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: aufgrund einer/s

- Amtshilfeersuchen an andere Behörden (§§ 3,5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V)

- Anträge an Gerichte zB. im Rahmen der Vollstreckung (§ 111 VwVfG M-V)
- Ersuchen an Sozialversicherungsträger / Rentenversicherungsträger (§ 74a SGB X)
- Meldungen an das zentrale Schuldnerregister (§ 284 Abs. 9 AO, 882 b Abs. 1 Nr. 1 ZPO iVm Schuldnerverzeichnisführungsverordnung – SchuFV)
- Informationen an den Drittschuldner im Rahmen einer Forderungspfändung (§ 309 ff AO)
- Kenntnisgabe von Ihren Daten an unsere Bank durch Sie selbst bzw. bei Erstattungen an Sie durch uns gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1 BDSG, § 4 DSGVO M-V
- Meldungen an das Landeskriminalamt M-V / Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen gem. §§ 29b, 31b AO iVm Geldwäschegesetz
- an das Finanzamt (Mitteilungsverordnung)
- an das Bundeszentralamt für Steuern (zB. Zusammenfassende Meldung gem. § 18a Umsatzsteuergesetz UStG; Mini One Stop Shop (MOSS Verfahren) § 18 h UStG )
- Meldungen an andere Behörden oder Schadensbeteiligte zB. bei Schadensfällen mit Hunden (§ 12 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz M-V)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja

**Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Wir unterliegen verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich zB. aus der Abgabenordnung, dem Geldwäschegesetz, der Gemeindehaushaltsverordnung ergeben. Zudem bewahren wir Unterlagen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften unter anderem zum Erhalt von Beweismitteln auf (zB. nach § 53 VwVfG M-V: 30 Jahre).

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).

Für den Bereich der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde: Postanschrift Husarenstraße 30, 53117 Bonn; Tel. 0228/ 997799-0 (Zentrale); Mail: [arbeitsgruppe12a@bfdi.bund.de](mailto:arbeitsgruppe12a@bfdi.bund.de) oder [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)